

# Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Erweiterte **Allgemeine Geschäftsbedingungen** und **Informationen**  
auf Grund von Covid 19



## Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Absage der Ferienfreizeit
3. Planmäßige Durchführung
4. Fristen für die Absage
5. Rückzahlung im Falle einer Absage
6. Schutzmaßnahmen
7. Schutzimpfung und Coronatest
8. Maßnahmen im Verdachts- oder Infektionsfall
9. Teilnahmebeschränkungen
10. Anpassung der Teilnahmebedingungen
11. Erweiterte Bedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
12. Besonderer Hinweis

### 1. Zielsetzung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie („Corona“) gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Stand 16.10.2022, Rev. 3 die folgenden, **Erweiterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen auf Grund von Covid 19**, Stand 16.10.2022., Rev. 2. Diese ist für alle Teilnehmer / - innen einer Ferienfreizeit verpflichtend und dient in Zusammenhang mit dem Hygieneschutzkonzept dem weitestgehenden Schutz der Teilnehmer / -innen und einem unter den aktuellen Bedingungen, möglichst reibungslosen Ablauf.

### 2. Absage der Ferienfreizeit

Der Leitungskreis des Kath. Jugendferienwerks St. Laurentius Erwitte ist berechtigt, die Ferienfreizeit abzusagen, wenn rechtliche Einschränkungen seitens des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland, der österreichischen Regierung, des Bundeslandes Vorarlberg, der Gemeinde Thüringen, des Trägers oder sonstiger Instanzen die planmäßige Durchführung (siehe Punkt 3) erheblich erschweren oder ganz verhindern.

### 3. Planmäßige Durchführung

Die planmäßige Durchführung umfasst:

- a) Die An- und Abreise der gesamten Gruppe mit einem Reisebus; die Einreise nach Österreich und die Wiedereinreise nach Deutschland ohne die Pflicht, sich in Quarantäne zu begeben.
- b) Die Belegung der Unterkunft mit reduzierter Personenanzahl von max. 32 Personen (26 Kinder, 3 Betreuer, 2 Kochfrauen, 1 Einkäufer); das Zusammenleben im Lager, die Einnahme der Mahlzeiten und die Durchführung des Programms in von zwei festgelegten Bezugsgruppen  
(1. Bezugsgruppe 26 Kinder u. 3 Betreuer,  
2. Bezugsgruppe 2 Kochfrauen und 1 Einkäufer)

### 4. Fristen für die Absage

Der Leitungskreis des Kath. Jugendferienwerks St. Laurentius Erwitte beobachtet jederzeit die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Freizeiten und nimmt ca. 30 Tage vor der jeweiligen Abfahrt zur Ferienfreizeit eine Einschätzung vor, ob die Fahrt planmäßig durchgeführt werden kann und trifft auf dieser Grundlage eine Entscheidung für die weitere Planung. Über die Einschätzung werden die Erziehungsberechtigten per E-Mail informiert.

Unbenommen davon bleibt die Möglichkeit, die Fahrt auch zu einem späteren Zeitpunkt abzusagen, falls dies zum Beispiel durch rechtliche Bestimmungen oder nach Einschätzung des Leitungskreises notwendig sein sollte. Im Falle einer Absage werden die Erziehungsberechtigten umgehend schriftlich per E-Mail informiert.

### 5. Rückzahlung im Falle einer Absage

Im Falle einer Absage durch das Ferienwerk wird der bereits entrichtete Beitrag für die Ferienfreizeit in voller Höhe rückerstattet.

### 6. Schutzmaßnahmen

Der Leitungskreis des Kath. Jugendferienwerks St. Laurentius Erwitte ergreift alle rechtlich erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Prävention von COVID-19- und sonstigen Erkrankungen. Die konkreten Maßnahmen werden in Abhängigkeit von der zum Zeitpunkt der Fahrt geltenden Bestimmungen festgelegt und den Eltern sowie den Teilnehmer/ -innen in Form eines Hygienekonzepts bekanntgegeben.

Der derzeitige Entwurf zum Coronaschutz- und Hygienekonzept für die Ferienfreizeiten wird mit den Anmeldeunterlagen zur Verfügung gestellt. Wir behalten uns Änderungen am Coronaschutz- und Hygienekonzept vor. Die Einhaltung unserer Schutzmaßnahmen sind zur Abfahrt in der dann gültigen Fassung für alle Teilnehmer verbindlich.

Die Leitung behält sich ebenfalls vor, Teilnehmer /-innen, die nicht willens oder in der Lage sind, sich an die notwendigen Maßnahmen zu halten, von der weiteren Teilnahme an der Ferienfreizeit auszuschließen.

*Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen u. Informationen  
Stand 16.10.2022, Rev. 3, Punkt 11*

# Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Erweiterte **Allgemeine Geschäftsbedingungen** und **Informationen**  
auf Grund von Covid 19



## 7. Coronatest

Vor Abfahrt der Ferienfreizeit muss jeder Teilnehmer / -in eines der 3Gs (genesen, getestet, geimpft) nachweisen. Ein Selbsttest zur Anwendung durch Privatpersonen ist nicht zulässig.

Falls erforderlich, wird während der Ferienfreizeit bei allen Teilnehmern 1 Schnelltest durch eine unterwiesene Person durchgeführt. Dieser Test ist dann verpflichtend. Bei Verweigerung des Schnelltests wird die Person von der weiteren Teilnahme an der Ferienfreizeit ausgeschlossen.  
*Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen u. Informationen Stand 16.10.2022, Rev. 3, Punkt 11*

## 8. Maßnahmen im Verdachts- oder Infektionsfall

Im Falle einer vermuteten oder bestätigten Infektion mit COVID-19 in der Ferienfreizeit informiert der Leitungskreis unverzüglich alle Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass der Leitungskreis und die Betreuer in Absprache mit den zuständigen Behörden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung einer eventuellen Infektion zu verhindern.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nach einem behördlichen Bescheid infolge einer Covid 19-Infektion eine Verhängung einer Quarantäne / Absonderung möglich ist und eine fristgerechte Abreise aus dem Ferienlager nicht garantiert werden kann.

Bei Verhängung einer Quarantäne / Absonderung ist es ggf. auch nicht möglich die Teilnehmer abzuholen. Je nachdem wann der Bescheid eingeht, kann es dazu kommen, dass auch nachfolgende Freizeiten nicht durchgeführt werden können. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Schadensansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Sollte das Betreuungspersonal, das Kochteam oder ein Kind, bzw. mehrere Kinder an Covid 19 erkranken, behält sich das kath. Jugendferienwerk vor, die Ferienfreizeiten abzubrechen. Eine anteilmäßige Erstattung der Reisekosten kann dann nicht erfolgen.

## 9. Teilnahmebeschränkung

Es gilt ein Teilnahmeverbot für die Ferienfreizeiten für alle Teilnehmer die ...

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt vor Abfahrt noch keine 14 Tage vergangen sind.
- zur Abreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber > 38°C in den letzten 4 Tagen oder Atemnot, Husten und Halsschmerzen) haben.

## 10. Anpassung der Teilnahmebedingungen

Die Leitung behält sich vor, im Bedarfsfall (z.B. aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben) diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

Die Erziehungsberechtigten werden über alle Anpassungen der Teilnahmebedingungen schriftlich informiert und können innerhalb von 10 Tagen schriftlich gegenüber der Leitung erklären, dass sie die Änderungen nicht akzeptieren. In diesem Fall ist der geschlossene Vertrag nichtig. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro erstattet.  
*Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen u. Informationen Stand 16.10.2022, Rev. 3, Punkt 7*

## 11. Erweiterte Bedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir sind aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 3, 2a Abs. 1 Coronaschutzverordnung des Landes NRW (in der Fassung vom 20.06.2020) rechtlich dazu verpflichtet, diese Daten mit Ihrem Einverständnis für die „einfache Rückverfolgbarkeit“ zu verarbeiten.

Der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Ihr Schutz bzw. der Ihres Kindes sowie der unserer Mitarbeitenden und Besuchenden vor der Ansteckung mit dem Coronavirus und die Eindämmung der Ausbreitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsämter und des Robert Koch Institutes (RKI). Sie dient der Nachweisbarkeit von Infektionsketten im Falle einer Infektion.

Im Falle einer behördlichen Anweisung werden die Daten nach § 11 Abs. 2 lit. i KDG i.V.m. § 16 Abs. 2 S. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Dies gilt im weiteren Sinne auch für die Übermittlung personenbezogener Daten an die Behörden in Österreich.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass wir die personenbezogenen Daten während den Freizeitaktivitäten (z.B. Schwimmbadbesuch) auf Verlangen des Betreibers zur Rückverfolgbarkeit evtl. Infektionsketten gewähren müssen.

## 12. Besonderer Hinweis

Teilnehmer mit Vorerkrankungen, bzw. Teilnehmer, die zu einer besonders gefährdeten Gruppe zählen, bitten wir Ihre Teilnahme ggf. nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt sorgfältig abzuwägen.

Erwitte, 16.10.2022

Bernd Sprink                      Martin Kaste                      Rainer Steinke